

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2023/269
Sachbearbeiter	Herr Kestel	Datum	03.01.2023
Aktenzeichen	SG 30/III		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	10.01.2023	öffentlich

Bauantrag über Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Pergola auf Fl.Nr. 260/26, Gemarkung Unterzettlitz

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Pergola auf Fl.Nr. 260/26, Gemarkung Unterzettlitz (Sonnenblumenring 17) wurde eingereicht.

Das Wohngebäude soll in eingeschossiger Bauweise mit einem 18° geneigtem Satteldach errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unterzettlitz - Unterer Grasiger Weg“ und entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen. Daher wurden seitens der Bauherren ein Genehmigungsverfahren (Art. 58 Abs. 1 BayBO) beantragt. Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 1 und 2 BayBO (kein Sonderbau, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erschließung gesichert) erfüllt sind, kann dem Antrag stattgegeben werden.

Auf dem Grundstück werden die nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung erforderlichen 2 Stellplätze nachgewiesen.

Die Bauwerber werden darauf hingewiesen, dass laut Bebauungsplan Flachdächer begrünt werden müssen.

Beschlussvorschlag

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein hat den Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Pergola auf Fl.Nr. 260/26, Gemarkung Unterzettlitz (Sonnenblumenring 17) zur Kenntnis genommen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unterzettlitz - Unterer Grasiger Weg“ und entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen. Daher wurden seitens der Bauherren ein Genehmigungsverfahren (Art. 58 Abs. 1 BayBO) beantragt. Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 1 und 2 BayBO (kein Sonderbau, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erschließung gesichert) erfüllt sind, wird dem Antrag stattgegeben.

Den Bauherren wird gemäß Art. 58 Abs. 3 Satz 3 BayBO entsprechend Mitteilung gegeben.

Das Landratsamt wurde gesondert in Kenntnis gesetzt.

Bad Staffelstein, 04.01.2023

Kestel